

An die
Obfrau für das Jagdhundewesen
der Jägervereinigung
Andrea Bettighofer
Schreiberweg 1
86399 Bobingen
Tel.: 01735709783
hunde-jv-smue@t-online.de



Landesjagdverband Bayern e.V.

Jägervereinigung
Schwabmünchen e.V.

Sparkasse Schwaben-Bodensee
IBAN: DE05 7315 0000 0760 0019 74
BIC: BYLADEM1MLM

Anmeldung zum Hundeführerlehrgang (Ausbildungskurs für Jagdhunde)

Ziel: „Abschlussprüfung Hundeführerlehrgang“/“Brauchbarkeitsprüfung“

angemeldet wird der Jagdhund:

Name des Hundes:

Geschlecht: Rüde/ Hündin

Rasse:

Zuchtbuch-Nr. :

Wurfdatum:

Tätowier-/Chip-Nr.:

Eigentümer:

Name

Vorname

Mitglied-BJV-Kreisgruppe

Telefonnummer / Fax

Anschrift (Straße/PLZ/Ort)

Führer:

wie oben

eMail:

bzw.

Name

Vorname

Mitglied-BJV-Kreisgruppe

Telefonnummer

Anschrift (Straße/PLZ/Ort)

Führer ist Jagdscheinhaber ja nein ist nachweislich zum Jägerkurs angemeldet

Eigentümer ist Jagdscheinhaber ja nein / **Ich bestätige dass mein Hund haftpflichtversichert ist** ja

Die Kursgebühr in Höhe von € 200,00 für Mitglieder der Jägervereinigung SMÜ
 € 240,00 für Teilnehmer aus anderen BJV-Kreisgruppen/Jägervereinen

wird auf das oben genannte Konto der Jägervereinigung
Schwabmünchen überwiesen.

Die Kursgebühr beinhaltet **nicht** die Prüfungsgebühr für die Brauchbarkeitsprüfung. Schleppwild ist von den Teilnehmern mitzubringen!

"Mit der Unterschrift willigt der Anmelder auch für den oben genannten Führer und Eigentümer des Hundes in die Verarbeitung der von ihm angegebenen Daten durch den die Ausbildung/Prüfung durchführenden oben genannten Verein und den aus dem Datenverarbeitungsverzeichnis erkennbaren Dritten ein. Er bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme und Geltung der datenschutzrechtlichen Hinweise für personenbezogene und personenbeziehbare Daten auf der Hompage des Vereins und der dort genannten Anlagen (Satzung, Datenverarbeitungsverzeichnis). Mit der Unterschrift anerkennt der Anmeldende auch die Bestimmungen der jeweils geltenden Prüfungsordnung."

Ort / Datum

Unterschrift

Hinweise: Kursbeginn und Übungstermine werden rechtzeitig den Teilnehmern mitgeteilt.

Die Abschlussprüfung des Hundes erfolgt nach den Vorschriften der „Abschlussprüfung des Grundkurses (Hundeführerlehrgang) für die Jagdhunde“ des BJV, Stand: 1.10. 2015!

Zulassung zum Grundkurs und zur Brauchbarkeitsprüfung jeweils nur gemäß BPO § 3.

Falls der Hund gem. BPO § 3 c (Jagdhunde aus dem Ausland) oder BPO § 3 d (Jagdhunde ohne JGHV-anerkannte Ahnentafeln bzw. Registrierpapier) zugelassen werden soll, liegen als **Nachweise** folgende Unterlagen in Kopie bei (die **Originale** wurden **gleichzeitig** vorgelegt):